



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Baudissin, Otto: Die Organisation der deutschen Armeen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Organisation der deutschen Armeen.

Wenn eine totale Reform des preussischen Heerwesens vorgenommen werden mußte, weil das vom Grafen Dohna, von Scharnhorst, Schön und York eingeführte Landwehrsystem nicht mehr ausreichte, dann mußte vor allem eine zeitgemäße Bestimmung über die Ausführung der Dienstpflicht erlassen werden. Die neuerdings beliebten Einrichtungen haben die Mängel des alten Cantonsystems und der französischen Conscription, sind complicirter als das einfache System von 1812 und bei weitem kostspieliger. Daß die Einführung der Landwehr eine durchaus volksthümliche geworden, ist bekannt, aber auch daß in der langen Friedenszeit die Landwehr, um die Linienbataillone zu begünstigen, vernachlässigt worden und nichts für dieselbe gethan ist.

Der Verfasser dieses glaubt Ansichten, die er vor Jahren mit Besreundeten besprochen, von deren Ausführbarkeit die Erfahrungen von 1848 bis 50 im eigenen Lande ihn überzeugt, veröffentlichen zu dürfen, obwohl er sich sehr wohl bewußt ist, welchen Widerstand dieselben in der gesammten Bürokratie, vor allem bei der Partei des kreuzritterlichen Junkerthums finden werden.

Nicht erst seit der Reorganisation der preussischen Armee unter dem jetzigen Könige ist über die Vorzüge und die Mängel der drei- und der zweijährigen Dienstzeit gestritten, sind zahlreiche Abhandlungen darüber geschrieben worden. Fast ohne Ausnahme finden die Offiziere der älteren Schule, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch strammes Exerciren der Mannschaft Disciplin beigebracht werden könne, eine dreijährige Dienstzeit noch zu kurz, die junge einundzwanzigjährige Mannschaft auszubilden, ihr militärische Haltung und kriegerischen Geist beizubringen, blinden Gehorsam in den Regimentern zu erhalten.

Diesen Realisten entgegen behaupten die Idealisten, daß durch Turnen und durch Tirailiren im Terrain, nicht auf dem Exercirplatz, die körperlichen nicht nur, sondern auch die geistigen Fähigkeiten des jungen Soldaten zu entwickeln und auszubilden seien, daß bei gehöriger Leitung, mit dem Bewußtsein eigener Kraft und Fähigkeit die militärische Haltung und die Disciplin, ohne denselben zur willenslosen Maschine zu drillen, binnen Jahresfrist eingeführt und bei einer zweijährigen Dienstzeit erhalten werden könne.

Die einzige wahrhaft volksthümliche Errungenschaft aus der denkwürdigen Zeit der Freiheitskriege ward zuerst in der preussischen, nach und nach in den meisten deutschen Armeen eingeführt, die kurze Dienstzeit: eine Errungenschaft, auf die wir Deutsche stolz sein können, die wir der Tapferkeit der Landwehr und der Freiwilligen zu verdanken haben und die durch das wohlberechnete Krempelsystem des General Scharnhorst vorbereitet worden, die jedoch nothwendigerweise, der ursprünglichen Organisation gemäß, mit einer aus kräftigen, wohleingeübten Leuten gebildeten Landwehr verbunden sein muß. Diese Errungenschaft hat man neuerdings, nachdem schon geraume Zeit die Landwehr, die Reserve der Linie, vernachlässigt, möglichst geschmälert und aufgehoben, indem man die Dienstzeit verlängerte. Auf Unkosten der Landwehr hat man die Friedensbataillone verstärkt und glaubt damit die Armee selbst verstärkt zu haben.

Weit verbreitet ist diesseits der Ardennen und der Vogesen die Ansicht: „der französische Infanterist sei der Soldat par excellence“. Derselbe bedarf aber, nach dem einstimmigen Urtheil kriegserfahrener französischer Marschälle, voller sieben Jahre und einer sehr strengen Gesetzgebung (die im Dienste selbst körperliche Strafen erlaubt, freilich nicht so barbarische Bestrafungen kennt, wie in der englischen und der russischen Armee gebräuchlich sind) um ein tüchtiger Soldat zu werden und den militärischen Geist in den Regimentern nicht verschwinden zu lassen. Der jetzige Kaiser bietet ferner alles auf, meist wohl aus politischen Gründen, um die Zahl der Recapitulanten zu vermehren, einen Stamm von Veteranen sich zu bilden, bestimmt, im eigenen Lande, ihm dem Kaiser völlig ergebene Prätorianer, im fremden Lande eine raub- und blutgierige Soldateska zu erziehen, die nothwendig dem eigenen Lande beschwerlich, der Regierung selbst endlich gefährlich werden muß, eine kostspielige und verderbliche Last, von der Frankreich dereinst nur durch einen Winterfeldzug, wie der in Rußland befreit werden kann.

Der so kaltblütige wie unerschrockene englische Soldat ist einer Capitulation von acht bis zehn Jahren unterworfen, kennt keine Beurlaubung.

Vom russischen Soldaten verlangte man bis vor wenig Jahren eine Dienstzeit von fünf und zwanzig, jetzt nur noch von zwölf Jahren, um die eisernen Mauern der russischen Regimenter einzuschulen.

Nur wir Deutsche leben der Hoffnung, eine Armee aus jungen Männern zu bilden, die nur zwei bis drei Jahre unter ihren Fahnen versammelt sind, und glauben durch eine milde und humane, auf das Ehrgefühl des Soldaten berechnete Gesetzgebung die Kriegszucht aufrecht erhalten zu können.

Daher bedürfen wir aber auch einer von der auf längere Dienstzeit berechneten Organisation abweichenden Recrutirungsgesetzgebung, das geistige Element muß bei uns das vorwiegende sein.

Daß die Militärpflicht eine allgemeine sei, ist ein Grundsatz, der durchgängig anerkannt wird, dem wohl alle beipflichten.

Die Ausführung der allgemeinen Dienstpflicht, die Dienstleistung, kann jedoch nicht durchgängig für alle gleichmäßig durchgeführt werden, ohne zu großen Härten, selbst Ungerechtigkeiten Veranlassung zu geben, dem Geiste unserer aus jungen Männern aller Stände bestehenden Armee verderblich zu sein. Dienstpflicht und Dienstleistung sind keineswegs gleichbedeutend. Die jetzigen Armeen, die neuere Art der Kriegführung erfordern einen höheren Grad von Intelligenz, erheischen mehr Patriotismus und Ehrgefühl als die früheren Ergänzungsorten, das Cantonsystem und die Werbungen sowohl wie die Conscription gewähren konnten.

Nicht allein die früheren mittelalterlichen Ansichten über Hörigkeit und Lehnspflicht, sondern auch der Glaube, daß der Landmann allein der tüchtigste Soldat sei, daß der junge Bauerbursche durch Abhärtung und körperliche Kraft der zum Dienst in der Garnison und im Felde geeignetste sei (ersterer leider fast allenthalben als Hauptsache angesehen) hat seinen Einfluß bis zum heutigen Tage bemerklich gemacht.

So lange die Ausbildung des Soldaten allein durch das Drillen erreicht ward, so lange der Frontmarsch, das Paradedefiliren, das Scharfschultern die Hauptsache, mochte dieses Princip seine Anwendung finden.

Jetzt aber verlangt man gutes Schießen, Benutzung des Terrains von jedem Einzelnen, rasches Vorgehen im Lauf — mithin genügen die körperlichen Kräfte nicht mehr ausschließlich.

Die jetzige Art der Aushebung, die Conscription, führt zu der großartigen Inconsequenz, daß einerseits die Söhne der gebildeten Classen möglichst wenig zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht herbeigezogen werden, andererseits die Dienstleistung viel schwerer auf ihnen ruht, als auf den Söhnen der arbeitenden Classen. In mehreren Armeen hat man, wohl um den Unteroffiziereneine jedenfalls wünschenswerthe Soldzulage durch fremdes Geld zu ermöglichen, das System der Stellvertretung oder der Einstehergelder eingeführt, bedenkt jedoch nicht, daß nur reiche Väter mehrere Söhne freikaufen können, daß für jeden Stellvertreter ein gebildeter junger Mann weniger in der Armee dient und daß im nächstfolgenden Jahre ein Recrut mehr ausgehoben werden muß.

Eine durchgreifende, auf das Wohl der Armee und des ganzen Landes berechnete, den ungeheuren Unkosten der jetzigen Armeen entsprechende Organisation muß mit dem ehemaligen Recrutirungssystem völlig brechen, muß das Princip annehmen, vorzugsweise die gebildeten Classen zum Dienst heranzuziehen. In Preußen war man durch die den Freiwilligen ertheilte Befugniß, mit einjähriger Dienstzeit die Dienstpflicht erfüllen zu können, auf bestem Wege, eine

den jetzigen Verhältnissen entsprechende Organisation einzuführen: zu frühe ist man auf halbem Wege stehen geblieben.

Bei den jüngeren Männern der gebildeten Stände ist eine glühende Vaterlandsliebe, ein starker Grad von Ehrgeiz vorzusetzen; diese jungen Männer wissen, daß sie nicht nur berufen sind, ihr Vaterland zu vertheidigen, sie fühlen auch, daß sie für ihren dereinstigen Besitz, für ihre zukünftige Stellung im Staate zu kämpfen haben, und wissen sehr wohl, daß eine nicht zu lange Dienstzeit sie geistig und körperlich kräftigen, für ihren dereinstigen Beruf fähiger machen wird.

Nicht nur für die Armee selbst wäre eine solche Reform wohlthätig, indem sie ihr mehr geistige Kräfte zuführte, eine größere Auswahl unter den zu Ober- und Unteroffizierstellen tauglichen jungen Männern gestattete und die Regierung in die Nothwendigkeit versetzte, jüngere, kräftigere, fähigere, ihres schwierigen Berufes würdigere Männer an die Spitze der Regimenter und der größeren Abtheilungen zu stellen, sondern auch dem ganzen Lande würde eine solche Reform zum Nutzen und Frommen gereichen.

In der für alle gemeinsamen Schule der Armee, welche keinen Unterschied der Stände kennt, da sie nur ein Gesetz hat, dem alle, ob Hohe oder Niedere gleichmäßig zu gehorchen haben, verschwindet dieser Unterschied. Die jungen Männer lernen in der Armee ihren Kriegsherren ehren, ihr Vaterland lieben, kräftigen sich geistig und körperlich, gewöhnen sich daran zu gehorchen und zu befehlen, nehmen Zucht und Ordnung an und fügen sich dem Gesetze unbedingt; sie werden aus tüchtigen und ehrliebenden Soldaten selbständige, von kriegerischem Geiste beseelte Männer, nicht bloß Gelehrsamkeit, blinde Unterwürfigkeit gegen Vorgesetzte oder das Geld allein achtende Beamte und Geschäftsleute. In der kurzen Dienstzeit verlernen die jungen Männer nicht die Kenntnisse, die sie sich erworben und deren sie dereinst bedürfen (es kann ja darauf, wie in der preussischen Armee Rücksicht genommen werden). Vorausgesetzt, daß alle jungen Leute der gebildeten Stände dienen müssen, nicht nur einzelne, wie jetzt der Fall, lernen die jungen Männer dieser Stände nicht nur einen beschränkten, exklusiven Kreis von Altersgenossen kennen, sondern bewegen sich in einem größeren, aus den verschiedensten Elementen bestehenden, lernen sich selbst richtig beurtheilen, sowie sie selbst kennen gelernt und richtiger gewürdigt werden, als dieses jetzt auf Schulen und Universitäten der Fall ist.

Sind die jungen Leute der gebildeten Stände vorzugsweise, wie bei den Römern während der ersten Jahrhunderte der Republik die Ritter und die römischen Bürger, wie bei den alten Germanen bis zu den Zeiten Karl des Großen die Freien, der Dienstpflicht unterworfen, so kann ihnen dagegen eine kürzere Dienstzeit zugestanden werden. In kürzerer Frist erlernen Recruten dieser Classen das Mechanische des Dienstes, eignen sich den militärischen Geist,

der jeden Soldaten durchdringen muß, an — sind schon aus Ehrgeiz muthiger und unerschrockener, als die Söhne der arbeitenden Classen. Wer von diesen jungen Soldaten nicht binnen Kurzem Rottenführer und Aspirant werden kann, der bringt es sicherlich im bürgerlichen Leben, im Staatsdienst, nie zu etwas Tüchtigem und Brauchbarem. Selbst wenn dereinst Dorf- und Stadtschulen das sind, was sie sein könnten, und sollten, wie in der Schweiz die Vorschule der Wehrpflichtigen, in der Turnen, Exerciren, Evoliren, die Kenntniß der Signale und der Mehrzahl der Commando's, geübt und gelehrt wird, so wird der Unterschied der Stände an Bildung und Befähigung dennoch nicht gänzlich verschwinden.

Die Söhne der arbeitenden Classen brauchen im Regimente nicht für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten, werden besser gekleidet und ernährt als zu Hause, und erwerben sich namentlich nicht nur in den Handwerkercompagnien, in den Pionier-, Sappeur- und Pontonnierabtheilungen, sondern auch in der Artillerie und Reiterei, selbst in der Infanterie, Kenntnisse und Erfahrungen, die ihnen in der Folge von Nutzen sind. In welche der verschiedenen Waffengattungen sie auch eintreten, sie gewöhnen sich an Reinlichkeit, Ordnung, Gehorsam, werden durch den Umgang mit gebildeten jungen Männern selbst gebildeter, ihr Selbstgefühl wird gehoben, keineswegs unterdrückt, und nach vollendeter Dienstzeit treten sie kräftiger und befähigter zurück zu ihrem früheren Erwerbe. Mit hin ist es keine Ungerechtigkeit, wenn von ihnen eine längere Dienstzeit gefordert wird, als von den oben genannten jungen Männern.

Den hier ausgesprochenen Grundsätzen gemäß wäre die gesammte zwanzigjährige Mannschaft in drei Classen einzutheilen. Jeder junge Mann hat bei der Session anzugeben, welcher dieser Classen er beigezählt zu werden wünscht. Unter den zur dritten Classe sich Meldenden haben alle diejenigen, die Anspruch darauf machen, dereinst in den Staats- oder Gemeindedienst zu treten, sich anzumelden, um, ohne zu loosen, in die Listen eingetragen zu werden.

**Erste Classe.** Sie enthält diejenigen jungen Männer, die freiwillig Dienst nehmen, ohne Sold und Equipirung dienen und nur bei Concentrationen und größeren Uebungen der Regimenter außerhalb der Garnison, Lebensmittel und Rationen fassen. Sie wählen die Waffe und das Regiment, in die sie eintreten wollen. Der freiwillige Reiter stellt und unterhält das eigene Pferd, das vom Regiment als diensttüchtig angenommen sein muß. Dienstzeit: ein Jahr, die Schulzeit nicht einbegriffen. In der Landwehr zwei Jahre, wenn thunlich als Aspirant der Unteroffizier- oder Offizierclassen, je nach Fähigkeit und Tüchtigkeit.

**Zweite Classe.** Die Freiwilligen haben sich in der Reiterei und der Infanterie selbst zu equipiren, erhalten Sold, Portionen und Rationen, können

in der Reiterei wie die einjährigen Freiwilligen ihr eigenes Pferd einstellen. Dienstzeit: in der Infanterie ein Jahr ohne die Schulzeit. In der Reiterei zwei Jahr und wie die Infanterie zwei Jahr in der Landwehr. Bei den Handwerkercompagnien drei Jahr und ebenso viel in der Reserve. In der Artillerie und den besonderen Abtheilungen ist die Dienstzeit zwei Jahr und ebenso viel in der Landwehr.

Dritte Classe. Die sämmtliche übrige Mannschaft. Mit Ausnahme derjenigen, die in den Staatsdienst oder Gemeindedienst eintreten wollen, die sich dem Schulfache und dem geistlichen Stande widmen und daher sämmtlich dienen müssen, um dereinst eine Anstellung beanspruchen zu dürfen, loosen alle unter sich und werden je nach ihrer Befähigung unter die verschiedenen Waffengattungen vertheilt. Sie werden vom Staate besoldet, bekleidet und verpflegt. Dienstzeit: A. In der Infanterie: zwei Jahr ohne die Schulzeit in der Linie, ein Jahr in der Reserve, drei Jahr in der Landwehr, fünf Jahr im Landsturm. B. In der Reiterei: drei Jahr im Regimente, ein Jahr in der Reserve, drei Jahr in der Landwehr. C. In der Artillerie: wie in der Reiterei. Die Reserve und die Landwehr soweit thunlich nur bei der Festungs-Artillerie. D. Die speciellen Abtheilungen: a. Handwerker: vier Jahr und zwei Jahr Reserve; b. die übrigen Abtheilungen: wie bei der Artillerie.

Der Vorschlag, den Bataillonen nur jedes zweite Jahr Recruten zuzuthelen, wird jedenfalls administrative Schwierigkeiten haben und kann wohl nur von Nutzen sein, wenn schwachen Bataillonen nur geringe Lehrkräfte zu Gebote stehen. Wenn aber, wie hier beabsichtigt, das Regiment die Reserve und die Landwehr in sich vereinigt und die Mehrzahl der Offiziere, Sergeanten und Unteroffiziere im Regimente, wenn auch nicht in den, in der Landwehr ihnen zukommenden Chargen dienstthuend sind, kann es an Lehrkräften nicht fehlen. Als Lehrern in der Recrutenschule wird den, zu Obersergeanten designirten Sergeanten und den Aspiranten Gelegenheit gegeben, ihre Befähigung zu einer höheren Stellung zu erweisen.

Sobald die Reservisten in Kriegszeiten oder bei Entsendung der beiden Linienbataillone in entfernte Provinzen zusammengezogen worden, werden die Recruten in der Reserve eingeübt.

In der Regel legt man einen viel zu großen Werth darauf, eine möglichst große Anzahl von altgedienten Unteroffizieren im Regimente zu besitzen, bedenkt nicht, daß je rascher brauchbare Unteroffiziere befördert oder außerhalb der Armee angestellt werden, je mehr Aspiranten sich melden, desto leichter eine gute Auswahl zu treffen sein wird.

Unteroffiziere, die über zehn Jahre gedient haben, werden nur mit seltenen Ausnahmen sich zu einer höheren Stellung in der Armee befähigt zeigen, haben die größte Mühe, selbst beim besten Willen sich irgend welche Neuerung

anzueignen und sind nur in wenigen Fällen zu verwenden, wo ein rationelles System der Recrutenausbildung eingeführt worden.

Aus den intelligentesten und brauchbarsten jungen Soldaten, aus den Nottenmeistern, von denen später die Rede sein wird, aus den Aspiranten und den Zöglingen der Garnisonsschulen werden nach einjährigem Dienst im Regimente die Unteroffiziere ausgewählt und späterhin aus dieser Classe die Sergeanten, Fouriere oder Quartiermeister, die Wachtmeister oder Feldwebel, in der Artillerie die höheren Chargen.

Die Unteroffiziere brauchen nicht eine mehrjährige Capitulation einzugehen, erhalten nach sechsjährigem Dienst als Unteroffiziere eine Gehaltszulage, können nach zweijährigem musterhaften Dienst, wenn sie das vorgeschriebene Examen durchgemacht, in der Forstverwaltung und in den Landschulen und niederen Stadtschulen als Schul-, Turn- und Exercirlehrer angestellt werden. Aus den sechs Jahre gedienten Sergeanten werden die Obersergeanten erwählt, die in der Reserve und der Landwehr den Lieutenantsdienst verrichten und den Gehalt als Lieutenant beziehen.

Junge Freiwillige, die aus Secunda der gelehrten Schulen oder aus einer dieser entsprechenden Classe der Real- und polytechnischen Schulen dimittirt worden, können sich beim Regiment als Aspiranten melden, gehen nöthigenfalls, zu Unteroffizieren befördert, die Unteroffizierschule des Regimentes durch, in der die fähigeren, jungen Unteroffiziere zu Sergeanten vorbereitet werden und die dem Offizier nothwendigsten Kenntnisse sich erwerben. Als Aspiranten angenommen, zu Fähndrichen befördert, haben die jungen Männer die Offizierschule der Division durchzumachen und bilden sich schließlich, wenn sie Lust, Anlage und Fähigkeit besitzen, in der Kriegsschule der Armee-corps aus, um in den Stab, das topographische Bureau und in die Adjutantur eintreten zu können, um zu den höheren Stellen in der Armee berechtigt zu sein. Die Artillerieregimenter haben selbstverständlich ihre eigenen Schulen, in denen ihre Unteroffiziere ausgebildet werden und die jungen Offizieraspiranten den elementaren Unterricht erhalten, um seiner Zeit in die Kriegsschule eintreten zu können.

Daß bei den hier vorgeschlagenen Einrichtungen, die den Zweck haben, junge Leute, die Offiziere werden wollen, die unteren Grade rasch durchmachen zu lassen, um ihrer Befähigung zum Offizier sich zu versichern, keine Cadettenhäuser, Ritterakademien oder den französischen écoles militaires analoge Einrichtungen bestehen können, ist einleuchtend. Der Kriegsherr ertheile wohlverdienten Offizieren für ihre Söhne Freistellen in den gelehrten Schulen, den Söhnen ehrenwerther Sergeanten Plätze in den Garnisonsschulen, und der doppelte Zweck wird erreicht, den Vätern eine wohlverdiente Zulage zukommen zu lassen, für die Söhne der in ihrem Beruf Gefallenen, der im Dienst Ergrauten oder invalid Gewordenen Sorge zu tragen, und zugleich dem Uebel-

stand vorzubeugen, daß Knaben ausschließlich zum Militär heraußgebildet werden, die weder Neigung noch Beruf für ihren Stand haben, zu verhindern, daß ganz junge Leute, fast Kinder, aus den Cadettenhäusern entlassen werden, um als Offiziere in die Regimenter zu treten, oder daß, wie in Frankreich, die Berechtigung zu den Offizierspaulets allein von dem Examen abhängig gemacht wird. Nicht minder verwerflich ist die Einrichtung in der k. k. Armee, die Cadetten, welche keiner besonderen Protection sich erfreuen, oft sechs Jahre und selbst längere Zeit auf eine Beförderung warten zu lassen.

Der in früheren Hefen der Grenzboten gemachte Vorschlag: „ein Drittel der Offizierstellen an wohlverdiente und befähigte Unteroffiziere zu vergeben“ scheint uns bei der bisherigen Ergänzungsart unthunlich, namentlich in größeren Armeen, weil in den verschiedenen Regimentsbezirken der Unterschied an Bildung und Gesittung zu groß ist, um gleichmäßig durchgeführt zu werden. Der unter Napoleon dem Ersten eingeführte Gebrauch, die Regimenter aus den verschiedenen Departements zu completiren, ist nur bei ununterbrochenen Märschen, Bivouaks und Gefechten durchzuführen. Niemand, der den Einfluß des provinziellen Geistes auf geschlossene Abtheilungen zu bemerken Gelegenheit gehabt, der die Schwierigkeit kennt, Leute, die sich gegenseitig nicht verstehen und sich stets fremd bleiben, zu befehligen und zu einem Ganzen zu vereinigen, wird die französische Einrichtung einzuführen Willens sein.

Unsere Niedersachsen gehorchen willig und gern nur den jungen Offizieren, vor deren Wissen und Können sie Achtung haben, die ihnen mit gutem Beispiel an Bildung und Gesittung vorangehen, nicht allein an Muth und Entschlossenheit, und wird jungen Männern, deren Name eines guten, in der Provinz bekannten Klanges und Rufes sich erfreut, die den Dialekt des Landes sprechen können, das Befehlen unendlich erleichtert.

Sollte diese Erscheinung nicht auch bei den übrigen deutschen Stämmen sich wiederholen?

Zu Offizieren beförderten, älteren Unteroffizieren fällt es dagegen sehr schwer, die gehörige Autorität bei den Leuten zu behaupten, in der Regel sind sie, um die Mannschaft für sich zu gewinnen, im inneren Dienst zu nachsichtig.

Das Beispiel, worauf man sich in jenen Aufsätzen der Grenzboten berief, scheint uns nicht glücklich gewählt. In der französischen Armee gibt es bekanntlich zwei Classen von Offizieren: 1) in der Kriegsschule gebildete junge Leute, 2) aus den Unoffizierclassen Beförderte.

Beide Classen vereinigen sich nie und verschmelzen zu keinem Ganzen, selbst nicht in den gleichen Graden, die in Frankreich bekanntlich völlig abgeschlossen und stets von einander getrennt leben. Einen Corpssgeist können die französischen Offiziere nicht; stets angeregter Ehrgeiz muß denselben ersetzen. Kameradschaftliches Benehmen der höheren Offiziere gegen die jüngeren hat seit

der ersten französischen Revolution völlig aufgehört in den Regimentern zu existiren.

Die Subalternoffiziere genießen aber auch im eigenen Lande wenig Achtung und Ansehen, die Mehrzahl ist zu roh und zu ungebildet.

Der französische Unteroffizier ist viel seltener verheirathet als der deutsche. Die Frauen der beförderten Sergeanten müssen eine andere Lebensweise annehmen, als die gewohnte, fühlen sich nie heimisch in der Gesellschaft der anderen Offiziersfrauen und wirken mithin stets deprimirend ein auf ihre Männer, deren Sold zudem nicht ausreicht, Frau und Kind der neuen Stellung gemäß zu halten und erziehen zu lassen. Eine Ehre wohl, aber keinen Dienst hat man dem Sergeanten erzeigt.

Das auch von anderen Militärschriftstellern hervorgehobene Beispiel der französischen Armee, in der unter Napoleon dem Ersten die Mehrzahl der ausgezeichnetsten Generale und Marschälle aus der Classe der Unteroffiziere hervorgegangen, kann für unsere deutschen Armeen nicht als Grund angeführt werden, einen Theil der Offizierstellen gesetzmäßig den Unteroffizieren einzuräumen, wenigstens nicht in Friedenszeiten. Ganz andere Verhältnisse als die gewöhnlichen lagen in Frankreich vor in der langen Periode von 1792—1815. In der Zeit des Convents und des Directoriums, während der ganzen Schreckenszeit traten alle ehr- und freiheitsliebende junge Männer in die Armee ein, weil sie nur dort Sicherheit, Ehre und Freiheit finden konnten; während der Herrschaft Napoleons als Consul und als Kaiser war der Verlust an Offizieren auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern so enorm, daß ein großer Theil der Offizierstellen mit Unteroffizieren besetzt werden mußte; die Militärschulen konnten nicht genug Böglinge heranbilden.

In der ganzen langen Kriegsperiode der Republik und des Kaiserreichs fanden junge fähige und ehrgeizige Männer leicht und häufig Gelegenheit, sich auszuzeichnen und bemerklich zu machen, somit rasch von den unteren zu den höheren Stufen sich emporzuschwingen.

Unsre Vorschläge sind folgende: In Friedenszeiten gehe das Avancement bis zum Hauptmann oder Rittmeister auf gewohnte Weise fort, dann aber höre das Dienstalter auf der alleinige Maßstab zur Beförderung zu sein. Nur darauf ist streng zu halten, daß kein Offizier aus dem Generalstabe oder der Adjutantur zum Stabsoffizier vörrückt, der nicht wenigstens ein Jahr als Rittmeister oder Hauptmann im Regimente gedient und eine große Concentration als solcher mitgemacht, sowie ferner, daß keiner zum General ernannt werde, der nicht unter gleichen Bedingungen ein Regiment geführt. Der General muß den Soldaten und seine Bedürfnisse kennen, seine Untergebenen richtig beurtheilen können, wissen, was Mann und Pferd zu leisten vermögen, und diese Kenntnisse und Erfahrungen erwirbt man in Friedenszeiten nur auf längeren Märschen und im Lager.

Ob die Eintheilung des Bataillons in sechs oder in vier Compagnien vortheilhafter sei, können wir hier nicht untersuchen. Erstere Eintheilung gestattet Detachirungen von ein bis zwei Compagnien, ohne daß das Bataillon aufgehört, ein selbständiges taktisches Ganze zu bilden, ein Vorzug, der bei kleineren Corps wohl zu berücksichtigen ist, und kann dann den Bataillonen eine größere Stärke zugetheilt werden. Die Stärke der Compagnien betreffend, sind wir der Ansicht, daß nicht mehr als 150 Mann unter Gewehr genügend von dem Compagnieführer geleitet werden können. Der Hauptmann kann eine größere Anzahl junger Männer bei kurzer Dienstzeit unmöglich genau kennen und richtig beurtheilen. Wir fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß die französische Einrichtung, die Flügelcompagnien bei den Evolutionen zu halbiren uns stets fehlerhaft erschienen ist. Sehr gerechtfertigt ist das wiederholt lautgewordene Verlangen, daß die Brigaden in geeigneter Jahreszeit und nicht zu offenem Terrain alljährlich ein festes Lager beziehen, um größere Uebungen durchzumachen, die jungen Soldaten an das Lagerleben zu gewöhnen. Das Lagerleben bildet den Soldaten vollständiger und rascher aus, als das Leben in der Garnison. Im Lager lernen Offiziere und Mannschaft erst sich gegenseitig kennen, das gemeinsame Leben vereinigt beide zu einem Ganzen; den nothwendigen Uebungen kann eine größere Ausdehnung und Mannigfaltigkeit gegeben werden, als dieses in der Nähe der größeren Städte zu ermöglichen ist, auch werden dem Soldaten die Uebungen erleichtert.

Die sardische Armee verdankte den alljährlich bezogenen Lagern ihre frühere musterhafte Ausbildung. Die Indelten schwedischen Regimenter, (eine eigenthümliche Landwehr, in welcher der Obrist sowohl wie der gemeine Mann anstatt des Soldes ein Gehöft bewirthschaftet) werden stets in Lager zusammengezogen und eingeübt. Kostspieliger Lager, wie die der Engländer bei Aldershott, der Franzosen im römischen Lager bei Chalons bedarf es nicht, so vortheilhaft sie in mehrer Beziehung, namentlich für die höheren Befehlshaber und die Herren vom Generalstabe auch sind. Luxuslager wie das k. sächsische unweit Großenhain und das russische bei Kalisch waren nur Luxuslager und sind daher verwerflich.

In Betreff der Ausbildung der Recruten, die freilich nach einem rationelleren Princip zu bewerkstelligen ist, als nach der bisherigen althergebrachten Routine, der zufolge der Unterricht damit begann, dem ungelenkten Recruten eine stramme Stellung und Haltung beizubringen, ihn die Gewehrgriffe zu lehren, bevor er das ihm völlig unbekannte und fremde Gewehr anzufassen und in die Hand zu nehmen vermochte, haben wir zu bemerken, daß die königlich sächsische Armee den richtigen Grundsatz befolgt, die junge Mannschaft nicht in der Garnison, sondern in entfernten Dörfern zusammenzuziehen. Vortheilhafter wäre es freilich, die Recruten, anstatt sie bei den Landleuten einzuquartiren,

in stehenden Hüttenlagern lagern zu lassen und geräumige Exercirhäuser zu erbauen, um unausgesetzt und selbst in minder guter Jahreszeit die Ausbildung vornehmen zu können.

Eine bewährte, weniger Lehrer erfordernde und diese weniger angreifende Methode des Unterrichts ist der wechselseitige Unterricht, bei welchem als Mentoren ausgebildete Soldaten zu verwenden sind, die zugleich als Vormänner in jeder Hütte benützt werden können. Der Recrut lernt alles Erforderliche in der Lagerhütte, das Reinigen und Putzen der Uniformen, des Lederzeuges, der Gewehre, nöthigenfalls das Zubereiten der Lebensmittel und das Kochen leichter und geschwinder von einem älteren Kameraden, als von seinen Schul-, Unter- und Oberoffizieren. Bei rationeller Einübung der Recruten müssen: Schritthalten nach der Musik, Handhabung des Gewehres und dessen Kenntniß, Tirailiren im Felde und im Walde den Anfang, das Paradedefiliren, das Präsentiren des Gewehres und das Tirailiren auf dem Exercirplatz aber den Beschluß der Uebungen machen.

Wenn der Verfasser des angeführten Aufsatzes behauptete, daß, um den aristokratischen Geist des Offiziercorps zu erhalten, die Offizierstellen größtentheils wenigstens mit jungen Edelleuten besetzt werden müßten, so vergaß derselbe, daß nach wie vor die jungen Edelleute, vor allem die Söhne der älteren Offiziere in die Armee eintreten und vorzugsweise sich bestreben werden, das Offizierspatent zu erwerben und in der Armee eine Carriere zu machen, daß ferner allenthalben die entschiedensten Demokraten binnen Kurzem, zu Offizieren befördert, aristokratische Gesinnungen annehmen und daß in Niedersachsen, in Westphalen und allenthalben, wo es wohlhabende Bauern gibt, diese aristokratischer gesinnt sind, als selbst der Landadel.

In allen Ländern, die sich gut eingerichteter Schulen erfreuen, ist es nicht mehr als recht und billig, daß die Subalternoffiziere mehr gelernt haben müssen, als ihre Untergebenen, daß von ihnen mehr gefordert wird, als von den Unteroffizieren; daß aber letzteres nicht immer der Fall, hat die Erfahrung in den Herzogthümern gelehrt.

Ein guter militärischer Geist wird keineswegs durch die in den Cadettenhäusern und den Ritterakademien erzogenen jungen Leute in den Regimentern eingeführt. Wahrer und richtiger militärischer Geist erhält sich nur, wenn von Oben herab mit ritterlichem Geist auf die Offiziere eingewirkt wird, wenn die Offiziere selbst nichts Schlechtes und Gemeines unter sich dulden dürfen und jeden in ihrer Mitte nur nach seiner Ehrenhaftigkeit und Fähigkeit zu beurtheilen angehalten werden.

Der gedachte Aufsatz befürwortete die Aufstellung in zwei Gliedern und forderte mit Recht, daß die Aufstellung für alle Formationen, Fechtarten, Colonnenbildung gleichförmig sein müsse — mithin die Aufstellung auf drei Gli-

der zu verwerfen sei. Man sieht hierbei die Feuerlinie als die Fundamentalaufstellung an und hat unter dieser Voraussetzung ohnstrittig recht, die Aufstellung auf zwei Glieder hervorzuhoben. In der neueren Fechart sind aber Colonnen und Tirailleurketten zur Hauptsache geworden, geschlossene Feuerlinien nur eine selten anzuwendende Aufstellung.

Jedes gut organisirte Schüzensystem erheischt, daß jegliches Glied in der Kette ein selbständiges Ganze bilde, befähigt, ein wohlunterhaltenes Feuer, möglichst gedeckt, abzugeben, einen selbständigen, widerstandsfähigen Körper zu bilden, mithin nach allen Seiten hin Front machen zu können. Es gehören mithin vier Mann zu jedem Kettengliede. Rotten und Kettenglieder sind die einfachsten taktischen Elemente, müssen identisch sein, mithin die Rotte eine Tiefe von vier Mann haben.

Wenn es gilt, eine längere Feuerlinie zu bilden, die geschlossen bleiben soll, würde in der vorgeschlagenen Aufstellung die Feuerlinie zu kurz sein, die beiden hintersten Glieder gar nicht oder doch nur ein unsicheres Feuer abgeben können. Man lasse successiv beim Aufdeployiren die halbe gerade hintere Rotte rechts von der ungeraden vorderen einrücken und stelle solchergestalt in derselben Zeit die längere Feuerlinie her.

Soll aus der Feuerlinie Colonne formirt werden, so treten die geraden halben Rotten zurück, und auf das Commando „Marsch“ tritt das Ganze an, und die Rotten schließen auf.

Im Rottenmarsch hat die Fronte eine Breite von vier Mann; sollte diese Fronte zu breit sein, so treten die geraden halben Rotten hinter die ungerade halbe Rotte.

Da bei allen Formationen und Evolutionen die Aufstellung vier Mann tief ist, so führen sich alle Flankenbewegungen in der halben Zeit aus, als wo die Aufstellung zu zwei Mann angenommen ist.

Wird die Schüzenkette durch zum Schwärmen aufgelöste Reiterabtheilungen angegriffen, so formirt jedes einzelne Kettenglied einen Klumpen, der nach allen vier Seiten Front macht und in dessen Mitte die hierzu eingetheilten Offiziere, Unteroffiziere oder Spielleute eintreten.

Jede Rotte wird beim Tirailiren durch einen Rottenführer befehligt, der, gleichviel in welchem Gliede steht, von der Mannschaft selbst ausgewählt und vom Hauptmann bestätigt worden ist.

Beim Tirailiren ist es sicherlich ein Vortheil, wenn jedes einzelne Glied von einem intelligenten Führer geleitet wird und kann beim Rangiren der Compagnie der Hauptmann leicht hierauf Rücksicht nehmen. Man gebe dem Rottenführer irgend welches Abzeichen, ernenne ihn zum Gefreiten, zum Führer kleiner Patrouillen und bilde ihn zum dereinstigen Unteroffizier aus.

Vor Jahren hat eine wohlgeübte Grenadiercompagnie nach einigen weni-

gen Uebungen in dieser Aufstellungsart alle zum Theil complicirten Evolutionen sich angeeignet und mit Sicherheit und Genauigkeit ausgeführt.

Dresden.

General Otto Graf Baudissin.

### Bulgarische Zustände.

Nach den Mittheilungen eines Bulgaren.

Daß der letzte Pariser Friede der Entwicklung des großen politischen Drama's, welches wir die orientalische Frage nennen, nicht auf die Dauer Halt gebieten, daß er diesen Proceß der Auflösung und Neubildung überhaupt nur scheinbar hemmen konnte, ist eine Thatsache, über die sich schon bei Abschluß jenes Vertrags nur solche zu täuschen vermochten, welche mit den hierbei zu beachtenden Verhältnissen unbekannt waren.

Die Türkei ist durch die neue Ordnung der Dinge nicht gestärkt worden, ihre Krankheit, eine Art politischer Altersbrand, rückte seitdem zwar nicht mehr so augenfällig, aber ganz ebenso stetig mit jedem Jahr der Krisis näher, die mit dem Aufhören der Herrschaft des Sultans in Europa enden wird. Sie davor zu bewahren ist unmöglich, weil es unmöglich ist, der Natur andere Gesetze zu geben, und weil es gegen die Naturgesetze verstößt, daß eine geistig niedrig stehende Minorität eine höher entwickelte Majorität beherrscht. Dies aber ist das Verhältniß, in dem sich die im Reich der Pforte lebenden Türken zu den dortigen Christen, zu der Gesammtheit der dortigen nichttürkischen Stämme befinden. Diese Stämme sind natürlich als Ganzes den Culturvölkern noch nicht beizuzählen — wie sollten sie das auch bei ihrer Geschichte! — wohl aber haben sie an Bildung und mit dieser an Selbstgefühl die letzten Jahre hindurch in aller Stille verhältnißmäßig sehr beträchtliche Fortschritte gemacht. Die Osmanli dagegen sind, wenn wir von dem schwächlichen unnatürlichen Jungtürkenthum absehen, geblieben, was sie zu Anfang der revolutionären Regungen unter den Rajah waren, und Stillstand ist Rückschritt.

Mit jenem Wachsthum der Bildung und Gesittung der Christen auf der illyrischen Halbinsel aber hat sich die Situation und unsre Stellung zu der ganzen Frage auch nach einer andern Seite hin wesentlich geändert. Noch vor